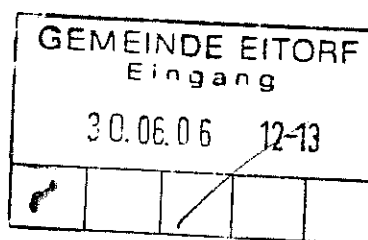


Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Bürgermeister der
Gemeinde Eitorf
Postfach 1164

53774 Eitorf



Kreisjugendamt – Zentrale Dienste

Frau Matthiessen

Zimmer: B 4.53

Telefon: 02241 - 13-2573

Telefax: 02241 - 13-3187

E-Mail: marie-luise.matthiessen
@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

14.06.2006 50

Mein Zeichen

51.012-OJA

Datum

29.06.2006

Befristete Besetzung der zweiten hauptamtlichen Fachkraftstelle in der offenen Jugendfreizeitstätte in Eitorf vom 01.08. bis 31.12.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung Ihres Schreibens teile ich Ihnen mit, dass die o.a. Fachkraftstelle in dem genannten Zeitraum seitens des Kreises gefördert werden kann. Wie mit Herrn Keuenhof telefonisch besprochen, bitte ich mir die Personalien, Kopien der Qualifikationsnachweise sowie eine aktuelle Personalkostenkalkulation der neuen Kräfte mitzuteilen.

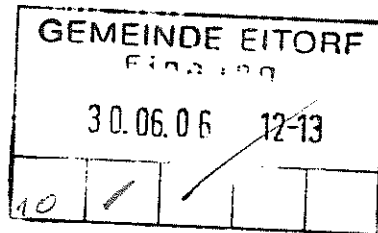
Die Beantwortung Ihrer Anfrage an die Kommunalaufsicht des Kreises erfolgt von dieser Stelle.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Gemeinde Eitorf
-Der Bürgermeister -



Kommunalaufsicht

Frau Knorr

Zimmer: A 1.27

Telefon: 13-2962

Telefax: 13-3273

E-Mail:

christiane.knorr@rhein-sieg-kreis.de

Mein Zeichen: 10.5-083-13

Handwritten signature Siegburg, den 28.06.2006

Vorläufige Haushaltsführung der Gemeinde Eitorf Befristete Besetzung einer Stelle im Bereich Offene Jugendarbeit vor Ablauf der Wiederbe- setzungssperre

Ihr Bericht vom 26.06.2006 sowie in der Angelegenheit geführte Telefonate

Die Gemeinde beabsichtigt, die zurzeit vakante zweite hauptamtliche Stelle im Bereich Offene Jugendarbeit ab 01.08.2006 befristet bis zum 31.12.2006 zu besetzen. Die von der Gemeinde für diesen Zeitraum zu tragenden Kosten werden in voller Höhe von einem Sponsor übernommen, welcher der Gemeinde namentlich nicht bekannt ist. Die Zahlung der Spende erfolgt über den Förderverein Jugend e. V..

Da der Haushalt der Gemeinde aufgrund der Spende durch die vorzeitige Wiederbesetzung nicht belastet wird, kann in diesem Fall von der Einhaltung der einjährigen Wiederbesetzungssperre abgesehen werden.

Gegen die bis 31.12.2006 befristete Einstellung werden unter Berücksichtigung der geschilderten Bedingungen keine Bedenken geltend gemacht.

Handwritten signature: J. A. RL